

Nürnberger Dialog zur Berufsbildung „Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse“

07. April 2011



**Umsetzungskonzept der IHKs
Markus Löttsch
Hauptgeschäftsführer**

Fachkräfte, die ihren beruflichen Abschluss
nicht in Deutschland erworben haben ...



... ein unbekannter Schatz an Potentialen!

Ein Schatz, den es zu heben gilt!

Für die Besetzung qualifizierter Arbeitsplätze in unserer Wirtschaft

Für die – auch berufliche – Integration unserer ausländischen Mitbürger/-innen

Für die Attraktivität des Standorts Deutschland

BMAS-Schätzung

In Deutschland ca. **2,8 Mio.** Menschen mit ausländischem Bildungsabschluss

- Davon rund 800.000 Akademiker
- rund **1,8 Mio.** mit beruflichem Bildungsabschluss

Viele davon sind arbeitslos, als Ungelernte oder unterwertig bzw. fachfremd beschäftigt!

Grobkalkulation Betroffenheit IHK-Bereich

1,8 Mio. Menschen mit beruflichem Bildungsabschluss, davon ca. 40 % mit IHK-Berufen

- Angenommen davon stellen 50% einen Antrag
- Anfangswelle ca. **360.000 Anträge** im IHK-Bereich

Mai 2010 Institut der deutschen Wirtschaft (IW) im Auftrag des BMWI anhand Auswertung des Mikrozensus 2008

- Potentielle Antragsteller 460.000
- IHK-Anteil 40% = **184.000 Anträge** im IHK-Bereich

Dezember 2010 neue Berechnung IW

- Potentielle Antragsteller bis zu 285.000
- IHK-Anteil 40% = **114.000 Anträge** im IHK-Bereich

Fazit

- Große Unsicherheit bezüglich Einschätzung der Anfangswelle
- Letztlich noch keinerlei Aussagen zu späterem Regelaufkommen

Anerkennung ausländischer Abschlüsse ist Megathema

- Alle politischen Fraktionen dafür
- Pressewirksames Thema: Schlagzeilen wie „Putzen trotz Promotion“ oder „Juristen und Ingenieure als Taxifahrer“ sichern Aufmerksamkeit
- „Superwahljahr 2011“ – hohe positive öffentliche Wahrnehmung
- Gesetzliche Regelung überfällig!
- Großes ungenutztes Potential an Fachkräften!



Gesetz über die Feststellung der Gleichwertigkeit von Berufsqualifikationen (BQFG)

Inkrafttreten noch 2011?

Kernpunkte des Gesetzes

Rechtsanspruch auf Verfahren zur Prüfung der Gleichwertigkeit

- im Ausland erworbener Ausbildungsnachweis (inkl. Berücksichtigung sonstiger erworbener Berufsqualifikation)
- im Vergleich zu deutschem Referenzberuf
- entsprechende Erwerbstätigkeit in Deutschland wird angestrebt
- gilt für Ausländer wie für Deutsche

Verfahrensdauer: Höchstens drei Monate ab vollständigem Antrag

Zuständigkeit: „Zuständige Stellen“ nach Berufsbildungsgesetz

Kernpunkte des Gesetzes

Entscheidung durch Verwaltungsakt

- bei Ablehnung der Gleichwertigkeit **ausführliche** Begründung zu vorhandenen Qualifikationen und wesentlichen Unterschieden zu deutschem Referenzberuf

Grundziel:

**Arbeitsmarktverwertbarkeit und gesellschaftliche Integration
auch im beruflichen Bereich**

Problemstellung

Annahme: Zwischen 114.000 und 360.000 Anträge

80 zuständige IHKs bundesweit

- Gefahr uneinheitlicher Entscheidungen
- Problem Fachkompetenz Herkunftsländer
- 80 x Aufbau professioneller Personalkapazitäten

Lösungsmöglichkeit

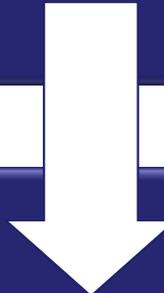
Gründung öffentlich-rechtlicher Zusammenschluss (ÖRZ) und Übertragung der Aufgabe auf diese zentrale Gemeinschaftsstelle (GIHKA)

Vorteile:

- Aufbau hoher professioneller Kompetenz
- einheitliche Entscheidungen
- vergleichbare Prozesse – Sicherstellung stabiler Verfahren
- hoher und einheitlicher Qualitätsstandard
- hoher Effizienzgewinn
- Starke Entlastung der regionalen IHKs

Ablauf – Der Weg zur GIHKA

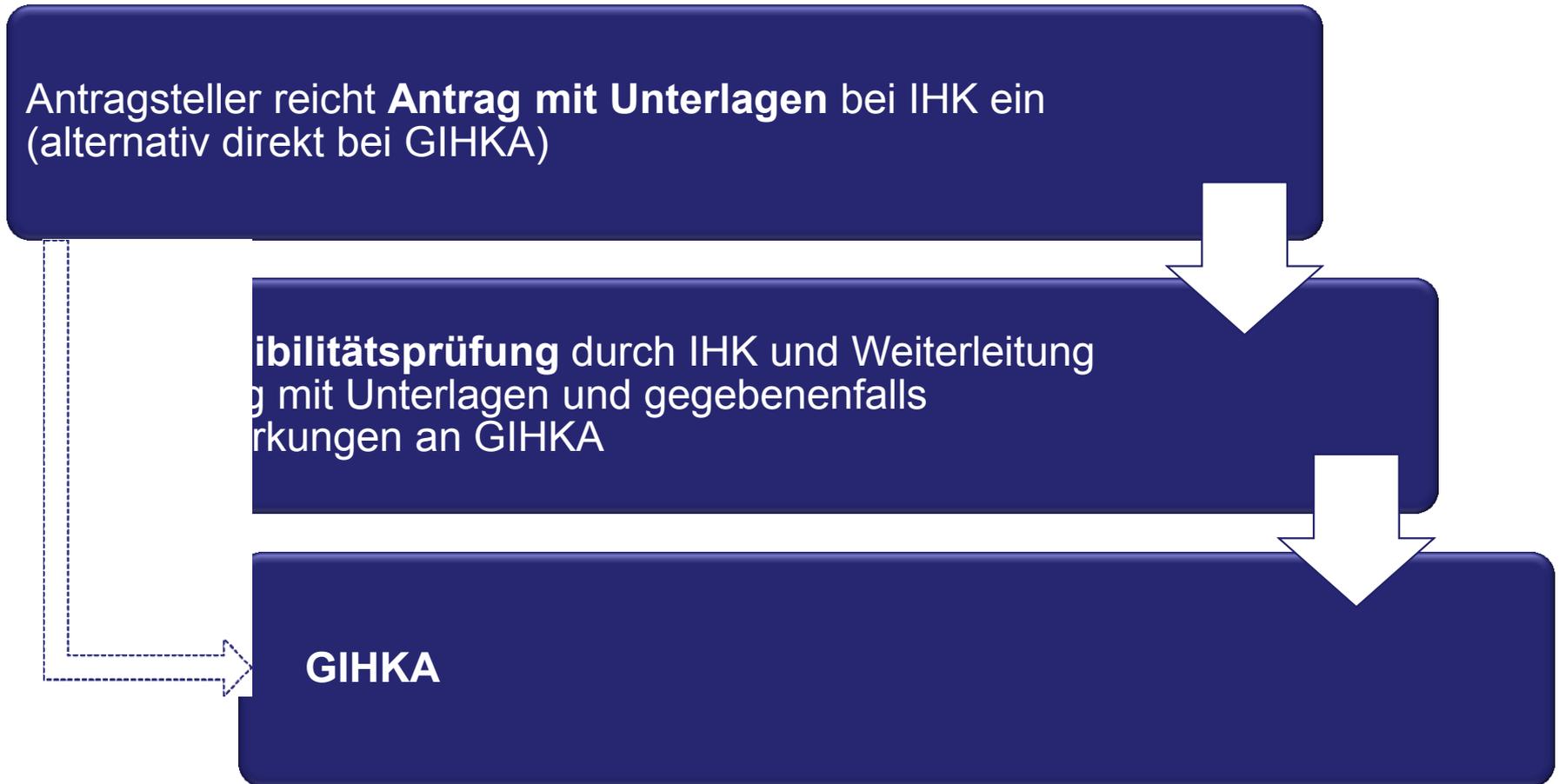
Antragsteller kontaktiert regionale IHK als zuständige Stelle



**1. Adresse:
Industrie- und Handelskammer**

- berät zu Referenzberuf und erläutert Verfahren
- übergibt Checkliste :Information zu notwendigen Unterlagen/Nachweisform
- übergibt Antragsformular mit „Muster“ + Erläuterungen

Ablauf – Der Weg zur GIHKA



Ablauf – Antrag bei der GIHKA

Prüfung Antrag, gegebenenfalls Nachfragen
und Recherchen (z.B. via aufzubauender Datenbank, siehe
Machbarkeitsstudie BMWI)

- Prüfung Plausibilität

- Feststellung mit Soll-Ist-Vergleich:

Ausländischer Ausbildungsnachweis ↔ Deutsches Berufsbild



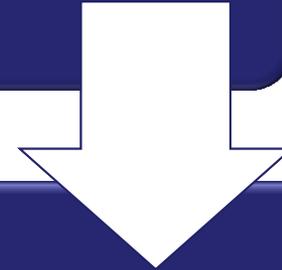
Fertigt Ergebnisbescheid

a) „Gleichwertig mit Berufsbild XY“
oder

b) „Nicht gleichwertig, vorhanden sind
a, b, c aus Referenzberufsbild, es
fehlen x, y, z...“

Ablauf – Antrag bei der GIHKA

Bescheid an Antragsteller mit Hinweis auf
Beratungsmöglichkeit zu etwaigen
Qualifikationsdefiziten
Ergänzung Datenbank



Antragsteller gegebenenfalls **Rechtsweg**
zuständig ist dann auch GIHKA

Ablauf – Regionale Industrie- und Handelskammer

Regionale IHK kann im Nachgang anbieten

- Beratungsgespräche zu Weiter- bzw. Teilqualifizierung oder außerordentlicher Prüfungszulassung, sog. Externenprüfung
- Berät gegebenenfalls potenzielle Arbeitgeber

Antragsteller kann Kontakt zur IHK suchen

- Entsprechendes Beratungsangebot

Das Heben des Schatzes kostet Mühe, ist aber allemal lohnend!



Die IHKs bereiten sich im Interesse aller Beteiligten bereits intensiv auf die neue Aufgabe vor.



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!